

Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am Dienstag, den 13. Dezember 2011, in Wiesbaden

Tätigkeitsbericht des Vorstands Juni bis Dezember 2011

Der nachfolgende Bericht umfasst die Schwerpunkte der Kammerarbeit seit Juni 2011.

I. Berufspolitik

1. HOAI

- a) Für die Novellierung der HOAI auf Grundlage der HOAI 2009 wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt, das noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein soll. Zwei Bundesministerien sind hierbei maßgeblich eingebunden:

- In der ersten Stufe gilt es, allein die Leistungsbilder der HOAI zu modernisieren. Die Verantwortung hierfür wurde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, kurz BMVBS, übertragen.

- in der zweiten Stufe soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, kurz BMWi, die Honorarstruktur überprüfen, zu der auch die Anpassung der Honorartabellen gehört.

Jede der beiden Stufen sollte durch Experten begleitet und das jeweilige Ergebnis in einem Gutachten niedergelegt werden.

Die erste Stufe der Novellierung der HOAI ist vom BMVBS fahrplangemäß Mitte 2011 abgeschlossen worden. Der Gutachter zu dieser Stufe, Prof. Lechner aus Graz, hat im Auftrag des BMVBS seinen Abschlussbericht vorgelegt. Mit den im Gutachten vorgestellten aktualisierten Leistungsbildern ist der erste Schritt in Richtung einer Neufassung der HOAI noch in dieser Legislaturperiode getan. Der Abschlussbericht kann in Kurz- und in Langfassung in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Das BMWi, das nach der Beendigung der ersten Stufe den Stab übernommen hat, hat nun für die zweite Stufe ein weiteres Gutachten über den Aktualisierungsbedarf bei der Honorarstruktur und bei der Honorarhöhe ausgeschrieben. Eigentlich sollte die Auswahl und

die Beauftragung des zweiten Gutachters Mitte November erfolgen. Nun hat der Staatssekretär im BMWi Ernst Burgbacher in seiner Rede anlässlich der Herbsttagung des AHO am 1.12.2011 seiner entsetzten Zuhörerschaft mitgeteilt, die Ausschreibung müsse europaweit wiederholt werden, weil alle Angebote „unerwarteterweise“ über 193.000 Euro, dem Schwellenwert nach VOF, gelegen hätten. Er sah das Vorhaben, die neue HOAI bis zum Ende der Legislaturperiode durch das parlamentarische Verfahren zu bringen, dennoch als nicht gefährdet an. Die HOAI könne und werde trotzdem noch vor Ablauf der Legislaturperiode in Kraft treten. Mit dieser optimistischen Beurteilung stand er allerdings allein.

b) Wie sah bei der ersten Stufe das Engagement der Architekten aus?

Zunächst wurden seitens der BAK Vorschläge für die Arbeit in den für sie wesentlichen Facharbeitsgruppen „Objektplanung - Gebäude und Freianlagen“ sowie „Flächenplanung“ von mehreren Vorstandsmitgliedern begleitet, um die Interessen der Architektenschaft angemessen zu vertreten. Die BAK hat ferner in den Unterarbeitsgruppen HOAI „Allgemeiner Teil“ und „Leistungen im Bestand“ sowie in der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe mit einem Vertreter des Präsidiums und des Hauptamts mitgewirkt. Unterstützt wurde die Arbeit der BAK-Vertreter durch die mit dem Beginn der Novellierung eingerichtete Projektgruppe HOAI und einer Task Force HOAI. Parallel fand eine kontinuierliche Abstimmung mit dem AHO – hierzu später noch mehr - und der Ingenieurseite statt.

Im Ergebnis hat der Vorschlag zur Aktualisierung der Leistungsbilder im Bereich „Flächenplanung“, also Stadtplanung und Landschaftplanung, einen breiten Konsens, und damit seinen Eingang in Prof. Lechners Abschlussbericht, gefunden. Dies ist vor allem auch der unermüdlichen Mitarbeit unseres hessischen Vorstandskollegen Ulf Begher zu verdanken.

Im Bereich „Objektplanung - Gebäude und Freianlagen“ konnten nicht alle, aber immerhin eine Reihe wichtiger Novellierungsforderungen der BAK durchgesetzt werden. Hier hat Dieter Herrchen, Vorsitzender der AKH- Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur, intensiv mitgearbeitet. Ein Erfolg in diesem Bereich ist insbesondere die nun im Gutachten Prof. Lechners festgehaltene Rückführung der Honorierung für Leistungen im Bestand aus einem reinen Verhandlungsmodell in das zwingende Preisrecht. Weiterhin konnte die Aufnahme der Regelung verhindert werden, nach der Besondere Leistungen nur für den Fall einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung zu vergüten sind – diese nachteilige Vorschrift gab es schon in den HOAI-Fassungen vor 2009. Weiterhin konnte zumindest teilweise die Leistungsphase 9 entschärft werden, indem das Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist zukünftig nicht mehr als Grund-, sondern als Besondere Leistung eingeordnet werden soll.

c) Wie geht es mit der zweiten Stufe weiter?

Die Festlegung der (Neu-)Vergütung der Grundleistungen der HOAI und die Neufassung des Verordnungstextes werden nun im BMWi erfolgen. Als nächstes muss das Ergebnis der nochmaligen Ausschreibung abgewartet werden. Zur Begleitung dieses Novellierungsschritts hat der Vorstand erneut eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Vorstands und des Präsidiums der BAK eingerichtet, die die weitere Novellierung weiter aktiv begleiten wird.

Die HOAI-Projektgruppe des Vorstands empfiehlt darüber hinaus, über die BAK zeitnah ein eigenes Gutachten zu beauftragen, in dem mit Blick auf die Empfehlungen des BMVBS zur Änderung der Leistungsbilder untersucht wird, wie die Mehr- und Minderleistungen sowie die Leistungen im Bestand aus dem Blickwinkel einer leistungsgerechten und auskömmlichen Vergütung der Architekten zu bewerten sind. Dieser Empfehlung ist der BAK-Vorstand inzwischen insoweit gefolgt, als die Beauftragung eines solchen Gutachters beschlossen wurde.

d) Zwei Bewertungen aus Sicht der AKH:

- Ohne den AHO hätte diese erste Phase, nämlich die Modernisierung der Leistungsbilder, nicht von statten gehen können. Gerade auch in den Teilen, die für die Architekten einschlägig sind, hat der AHO eine gute Leistung vollbracht. Unser besonderer Dank gilt hier wiederum Ulf Begher, der nicht allein über die BAK, sondern auch als Vorstandsmitglied des AHO und Vorsitzender der AHO-Fachkommission Stadtplanung besonders erfolgreich tätig war, aber auch Dieter Herrchen als Vorsitzendem der AHO-Fachkommission Freianlagenplanung.
- Unseres Erachtens kann die derzeitige HOAI 2009 mit den neuen Entwürfen zu den Leistungsbildern in erheblichem Maße verbessert werden. Natürlich müssen wir uns immer vergegenwärtigen, dass die HOAI nicht eine Gebührenordnung der Berufsstände der Architekten und Ingenieure alleine ist, sondern dass hier, wie auch geschehen, die öffentlichen Auftraggeber ein gewaltiges Wort mitzureden haben, da eine direkte Wirkung der HOAI auf die öffentlichen Kassen erfolgt. Deswegen können viele Positionen, die jetzt in der HOAI-Novelle enthalten sind, auch nur Kompromisse sein. Allerdings hat das große Interesse der öffentlichen Auftraggeber letztlich die HOAI überhaupt erst einmal für uns gerettet. Ohne dieses Interesse gäbe es in Deutschland die HOAI als verbindliches Preisrecht (allerdings seit 2009 nur noch als Inländerregelung) nicht mehr, so wie es im übrigen Europa inzwischen der Fall ist.

2. Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie

Wie schon beim letzten Mal berichtet, wird die Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie durch die EU-Kommission modernisiert. Ziel der Berufsanerkennungsrichtlinie ist die Erleichterung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Dazu wird die Anerkennung sogenannter regulierter Berufe, zu denen die Architekten gehören, speziellen Regelungen unterworfen. Zwei Verfahren sind für die Architekten maßgeblich: Das „automatische Anerkennungsregime“ für Hochbauarchitekten und die allgemeinen Regelungen für die „ILS“-Fachrichtungen (Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner). Diese Anerkennung findet jeweils sowohl über „zeitliche“, wie beispielsweise die Studiendauer, als auch inhaltliche Kriterien statt.

Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ist im Übrigen das Muster für das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz, denn die Vorschriften in dieser Berufsanerkennungsrichtlinie, sei es im allgemeinen Teil, sei es im architekturenspezifischen Teil, haben direkte Auswirkungen auf das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz. Die Vorgaben der Berufsanerkennungsrichtlinie müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Architektenschaft hat deshalb zur Novellierung der Richtlinie im Verlaufe von 2011 schon mehrfach – sowohl über den Europäischen Architektenrat als auch über ENACA, das Europäische Netzwerk der Zuständigen Behörden für Architekten - Stellung bezogen, so auch zum sogenannten Grünbuch

der Kommission. Dieses Grünbuch stellt die Position der EU-Kommission dar, die in dem Gesetzgebungsverfahren Meinungsführerin ist.

Aber auch das Plenum des Europäischen Parlaments hat schon am 14. November in Straßburg über Eckpunkte befunden, als es seine Kommentare zum Grünbuch zur Berufsanererkennungsrichtlinie der Kommission abgestimmt hat.

Wie sieht es derzeit aus?

- Den ersten Schwerpunkt bilden die Vorschläge der EU-Kommission zum sogenannten automatischen Anerkennungsregime für Hochbauarchitekten.

Bisher geht die Richtlinie davon aus, dass allein bei Hochbauarchitekten eine vierjährige Berufsausbildung (Studium ohne Berufspraxis) der gemeinsame Mindeststandard in Europa ist. Hier gibt es von Architektenseite unisono die Forderung, die Dauer der Berufsqualifikation anzuheben. Die vierjährige Qualifikationszeit soll mit der Novelle als Option 1 erhalten bleiben oder als Option 2 auf sechs Jahre angehoben werden:

Die Option 2 wiederum bietet zwei Möglichkeiten, diese sechs Jahre zu erreichen:

- Entweder vier Jahre Berufsausbildung und zwei Jahre Berufspraxis
- oder
- fünf Jahre Berufsausbildung und ein Jahr Berufspraxis.

Aus Sicht der EU-Kommission sollen diese beiden Modelle jedem Land zur Verfügung stehen und die Frage, für welches Modell sich ein Land entscheidet, soll bei der sogenannten nationalen Umsetzung getroffen werden. Mit der Option 2, für die sich auch die deutsche Bundesregierung ausgesprochen hat, wären wir also auf gutem Kurs.

Noch einmal: Hier geht es um den Mindeststandard. Jedem Mitgliedsland steht es frei, für seine Bürger höhere Standards zu setzen.

Soweit also die Absicht der Kommission.

Das Europäische Parlament hat sich zu Einzelfragen der Architekturausbildung beim automatischen Anerkennungsregime der Architekten nicht geäußert.

- Der zweite Schwerpunkt ist die allgemeine Regelung der Richtlinie, von denen die ILS-Fachrichtungen betroffen sind.

Unter starkem Druck der bundesdeutschen Regierung versucht die Kommission, das Anerkennungsverfahren aller übrigen Berufe, also der Berufe, die nicht der automatischen Anerkennung unterliegen, zu vereinfachen. Dabei sollen bewusst die rechtlichen Anforderungen an die Prüfung der Gleichwertigkeit, und damit der Anerkennung, heruntergesetzt werden. Das allgemeine System besteht bisher aus zwei Komponenten für die Prüfung, nämlich einer zeitlichen Komponente und einer inhaltlichen Komponente. Die zeitliche Komponente, mithin die Studiendauer, soll nun herausgenommen werden (Abschaffung der Qualifikationsniveaus in Art. 11 der RL). Diesem

Vorschlag der Kommission hat sich schon das Europäische Parlament angeschlossen. Hier gilt es also noch in erheblichem Maße aktiv zu werden, damit nicht mindere mit hochwertigen Qualifikationen verglichen werden müssen, weil es keine Möglichkeit mehr gibt, diese mindere Qualifikation abzuwehren (Gerücht: englische LAs sind von 4 Jahren Mindeststudium auf 2 Jahre reduziert worden!).

Am 13. Dezember soll der Textvorschlag der EU-Kommission vorgelegt werden. Dann wissen wir mehr.

3. Qualifizierte Expertenlisten für Bundesförderprogramme im Zusammenhang mit der Energieeinsparverordnung

- a) Intensiv beschäftigt hat uns in den letzten Monaten das Vorhaben des BMVBS und des BMWi, eine zentrale Liste für Energieeffizienzexperten einzurichten. Die Eintragung in diese Liste soll künftig Voraussetzung zur Teilnahme an den Förderprogrammen „Vor-Ort-Beratung“ des BAFA sowie Planung und Bauleitung von „KfW-Effizienzhaus 55 und 40“ – also der anspruchsvolleren Effizienzhaus-Kategorien – sein. Begründet wird dies mit einer angeblich zu hohen Mängelquote bei den entsprechenden Energieberatungen und Effizienzhaus-Anträgen. Bei allen grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber solchen neuen Listen ist besonders fragwürdig, dass seitens der zuständigen Bundesministerien die Deutsche Energieagentur (dena), also ein lediglich halbstaatliches Unternehmen, mit der Entwicklung und Umsetzung des Vorhabens beauftragt wurde. Die Gespräche der Länderarchitektenkammern und der BAK mit den zuständigen Ministerien, der KfW und dem BAFA über dieses Thema waren dadurch vorbelastet, dass die dena mit Ankündigungen zu Zugangsvoraussetzungen, Verfahren und Terminen zum Inkrafttreten der Liste voreilig bereits Fakten geschaffen hatte, die nur mit viel berufspolitischem Engagement zurückgedreht werden konnten. Für die AKH waren insbesondere Herr Sommer und Frau Haack aktiv in die Diskussionen eingebunden und haben an den Abstimmungsgesprächen der Kammern mit den Ministerien und Fördergebern teilgenommen und intensive Korrespondenz hierzu erarbeitet. Ein wesentliches Zwischenergebnis der Abstimmungsgespräche ist, dass ein Modell der Listenführung entwickelt werden soll, in das die Kammern maßgeblich eingebunden sind. Der konstruktive Dialog der Architekten- und Ingenieurkammern mit den Ministerien und Fördergebern zur inhaltlichen Ausgestaltung eines solchen Modells wird fortgesetzt. Ein konkreter Erfolg ist, dass die Fördergeber von einer verbindlichen Einführung der Liste zum ursprünglich geplanten Termin am 15.12.2011 Abstand genommen und diese auf einen unbestimmten Zeitpunkt im Folgejahr verschoben haben. Bis auf weiteres bleibt die etablierte Liste der „Vor-Ort-Berater“, die unmittelbar vom BAFA geführt wird, aufrechterhalten. Die Lehrgänge, die dafür qualifizieren, in diese Liste eingetragen zu werden, werden von der Kammer seit 2005 angeboten und sind gerade von der Stiftung Warentest als besonders gut bewertet worden.
- b) Eine zweite ins Auge gefasste Expertenliste wirft bereits ihre Schatten voraus. Am 25.10.2011 wurde die BAK von einer bundesweit agierenden Gruppe der Denkmalpfleger angeschrieben. Beigefügt war ein komplett ausgearbeitetes Programm für eine Energieberatung für Baudenkmale und sonstige erhaltenswerte Bausubstanz und der Etablierung eines „Energieberaters im Baudenkmal“, der exklusiv künftig berechtigt sein soll, im Rahmen eines geplanten Förderprogramms „Effizienzhaus Denkmal der KfW“ tätig zu werden. Dazu gibt es ein bereits ausgearbeitetes Ausbildungscurriculum und die Vorstellung, eine

Zertifizierungsstelle sowohl für die Ausbildungsträger als auch die künftigen Energieberater einzurichten. Herr Prof. Dr. Gerd Weiß, der hessische Landesdenkmalpfleger, hat uns versichert, dass man mit den Kammern gemeinsam eine Lösung finden wolle. Die BAK hat inzwischen für Anfang des nächsten Jahres zu einer ersten Gesprächsrunde eingeladen.

Unsere feste Überzeugung ist, dass wir hier erst am Anfang stehen. Und wir müssen uns gut überlegen, wie wir berufspolitisch darauf reagieren. Wenn wir uns aber nicht auf einen Abwehrkampf reduzieren lassen wollen, müssen wir hier proaktiv tätig werden und selbst über mögliche Lösungen nachdenken.

4. Architekten- und Ingenieur-Vertragsrecht

Nach wie vor wirft das Architektenvertragsrecht in der Praxis erhebliche Probleme auf. Dies betrifft insbesondere das Problem der ausgefertigten gesamtschuldnerischen Haftung des Architekten. Nachdem sich die BAK auf dem Baugerichtstag im Vorjahr erfolgreich für eine Empfehlung an den Gesetzgeber mit dem Ziel einer Überprüfung des bestehenden Architekten- und Ingenieur-Vertragsrechts eingesetzt hatte, wurde die Empfehlung vom zuständigen Bundesministerium der Justiz (BMJ) aufgegriffen. Zunächst wurde ein Arbeitskreis Bauvertragsrecht, anschließend im Frühjahr 2011 auch ein Unterarbeitskreis Architektenvertragsrecht eingerichtet. Die Arbeit des BMJ wird von einer hierfür vom BAK-Vorstand eingesetzten Projektgruppe unter Leitung von Herrn Riehle (Präsident AK Baden-Württemberg) und Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dammert begleitet. In der bisherigen Diskussion ist von Seiten des BMJ anerkannt worden, dass Handlungsbedarf besteht. Zurzeit wird eine Reihe von Lösungsvarianten sehr unterschiedlicher Art diskutiert. Neben einer umfassenden Neuregelung eines Planervertragsrechts im BGB wird auch erwogen, Einzelproblemen, wie der gesamtschuldnerischen Haftung mit einer verbindlichen Gesamtversicherung des Planungs- und Baugeschehens nach französischem Vorbild zu begegnen. Die Diskussion ist hier jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Projektgruppe wird die Arbeit des BMJ weiter begleiten und sich für die Erarbeitung einer für den Berufsstand besseren Lösung einsetzen. Erste Erfolge zeichnen sich deutlich ab.

5. Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz

Es ist bekannt, dass alle Hessischen Gesetze und Verordnungen nach Ablauf von fünf Jahren automatisch außer Kraft treten und neu beschlossen werden müssen. Unser Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz hat dieses Verfallsdatum am 31.12.2012 wieder einmal erreicht. Das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung, unsere Aufsichtsbehörde, hat uns vorab zunächst informell Gelegenheit gegeben, von uns gesehenen Novellierungsbedarf bekannt zu geben. Es wird selbstverständlich eine offizielle Anhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens folgen. Da das Ministerium eine sehr kurze Frist gesetzt hatte, hat der Vorstand zunächst einmal die Punkte zusammengestellt, bei denen sich im Laufe der vergangenen vier Jahre bei der Arbeit mit dem Gesetz Änderungsbedarf herauskristallisiert hat. Er hat darüber hinaus zwei politische Themen angesprochen: Das ist zum einen die Bitte, die vor vier Jahren in das Gesetz aufgenommene Ausnahmeregelung im Hinblick auf die Eintragungsvoraussetzungen wieder herauszunehmen. Damals wurde ins Gesetz aufgenommen, dass für alle vier Fachrichtungen die Regeleintragungsvoraussetzung ein Studium von mindestens vier Jahren und eine Berufspraxis von zwei Jahren sowie achtzig Stunden Fortbildung ist. Ausnahmsweise ist aber auch eine Eintragung mit

einem Studium von weniger als vier aber mindestens drei Jahren möglich, wenn eine Berufspraxis von vier Jahren sowie eine begleitende Fortbildung von vierhundert Stunden absolviert wird. Inzwischen ist in einer Reihe von Architektengesetzen der Länder die Mindestregelstudienzeit von vier Jahren als Eintragungsvoraussetzung etabliert. Wir hoffen darauf, dass der Gesetzgeber sich überzeugen lässt, dass vier Jahre Mindeststudienzeit wirklich die Untergrenze ist, und dass die jetzige Ausnahmeregelung zudem für die jungen Menschen und die Kammer große Unsicherheiten birgt. Erwähnt sei hier nur, dass Hochbauarchitekten mit derartigen Abschlüssen auch nach Eintragung in die Kammer nicht europafähig sind (s. o. Berufsanerkennung).

Der zweite politische Punkt ist die Forderung, dass das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, ein gerade beschlossenes Bundesgesetz, das die Zugangsvoraussetzungen zum Beruf stark herunternivelliert, bei der Umsetzung in Länderrecht für die Architekten wie übrigens auch die Ingenieure in den entsprechenden Gesetzen als für nicht einschlägig erklärt wird. Für die Architekten gibt es bereits in unserem Gesetz eine umfassende Regelung, die sich insbesondere auch aus der Berufsanerkennungsrichtlinie ergibt. Es gibt keinen Bedarf für das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. In diesem Sinne haben wir auch gemeinsam mit der Ingenieurkammer in der inzwischen in Zusammenhang mit der Umsetzung in Länderrecht in Hessen eingesetzten Arbeitsgruppe aller beteiligten Ministerien und Organisationen argumentiert.

Der Vorstand hat das Ministerium darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Gremien zum Zeitpunkt der Fragestellung noch nicht mit der Evaluierung befasst waren und dass deshalb eine abschließende Stellungnahme erst nach dieser Befassung erfolgen kann. Der Vorstand hat direkt danach eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in die jede Gruppierung der Vertreterversammlung einen Vertreter entsenden konnte und entsandt hat. Diese Arbeitsgruppe hat inzwischen unter dem Vorsitz von Pia Döll dreimal getagt, sie wird zwei weitere Male im Januar und Februar tagen und danach ihren Abschlussbericht an den Vorstand geben.

Wir werden uns dann im Juni in der nächsten Vertreterversammlung damit befassen können.

6. Gespräche mit der Politik

In dem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten eine Reihe von Gesprächen mit den für unsere Belange zuständigen Politikern führen werden:

Da ist zum ersten am 14. Dezember 2012 ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Standortentwicklung Steffen Saebisch. Themen werden das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz (Eintragungsvoraussetzungen und Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes) sowie die Hessische Bauordnung mit ihrer nicht hinnehmbaren Regelung zur kleinen Bauvorlageberechtigung und die völlig unzureichend geförderte „Initiative +Baukultur in Hessen“ der Hessischen Landesregierung, die in diesem Ministerium angesiedelt ist, sein.

Am selben Tag werden wir ein Gespräch mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, führen. Hier geht es ebenfalls um das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz und darüber hinaus um das Thema Notifizierung von deutschen Bildungsabschlüssen im Bereich der Architektur, das nach wie vor ein äußerst schwieriges ist.

Schließlich hat uns der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier für den 23. Januar 2012 einen längeren Gesprächstermin eingeräumt. Hier soll der Schwerpunkt des Gesprächs die Förderung der Baukultur sein, die in Hessen gegenüber anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und auch Bayern, alles andere als zufriedenstellend ist. Wir wollen aber auch hier die Gelegenheit nutzen, auf die unbefriedigende Situation in Bezug auf die kleine Bauvorlageberechtigung hinzuweisen.

7. Vergabe und Wettbewerbe

a) Reform des Vergaberechts

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Architekten werden seit langem in vielen Bereichen aus Brüssel vorgegeben. Im Regelfall erlässt die EU hierfür Richtlinien, die von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen sind. Die EU-Vergaberichtlinien wurden zuletzt im Jahr 2004 neu gefasst und soweit erforderlich anschließend in deutsches Recht – im Bereich der Architektenleistungen in der VOF – umgesetzt. Im Rahmen des Europäischen Gesetzgebungsverfahrens war es gelungen, für den Berufsstand wichtige Weichenstellungen zu verankern. So wurde beispielsweise ein ausdrücklicher Hinweis auf die gesetzliche Honorierung von Architekten als Grenze für die Wertung des Preises aufgenommen. Darüber hinaus konnten die Grundsätze des Architektenwettbewerbs verteidigt werden. Auch wurde ein ausdrücklicher Hinweis in die Richtlinie aufgenommen, dass das neue Verfahren der elektronischen Auktion für die Beschaffung von Bauplanungsdienstleistungen ungeeignet ist.

Die Anwendung des Vergaberechts in der Praxis wird – nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten – von Seiten der Architektenschaft heftig kritisiert. Beispielhaft lassen sich hier drei zentrale Kritikpunkte nennen:

- (1) An erster Stelle wird moniert, dass der Zugang zu öffentlichen Aufträgen durch überzogene Anforderungen im Bereich der Eignung völlig unangemessen eingeschränkt wird. Häufig sind Eignungskriterien so definiert, dass 90 % der deutschen Architekturbüros schon formal ausgeschlossen werden.
- (2) Kritisiert wird ebenfalls, dass gemessen an der Zahl der Auftragsvergaben insgesamt der Architektenwettbewerb eine nur untergeordnete Rolle spielt. Stattdessen werden Aufträge im Anwendungsbereich der VOF überwiegend im reinen Verhandlungsverfahren vergeben.
- (3) Als inakzeptabel wird auch der bürokratische Bewerbungsaufwand eingestuft.

Diese Missstände werden zumeist dem Gesetzgeber angelastet. Ein kurzer Blick in die europäische Vergaberichtlinie und in die VOF zeigen jedoch, dass keines der oben genannten Probleme eine zwingende Rechtsfolge aus dem Bereich des europäischen Rechts ist. Ganz im Gegenteil: Nach dem europäischen Recht (und der VOF) wäre es möglich, jeden öffentlichen Auftrag aus dem Bereich der Planungsleistungen im Wege eines offenen Architektenwettbewerbs zu vergeben, in dem einzige Teilnahmevoraussetzung die

Berufsqualifikation des Architekten ist. Soweit gleichwohl Verfahren durchgeführt werden sollten, in denen zahlreiche Eignungsnachweise verlangt werden, könnten diese ganz überwiegend durch Eigenerklärungen ersetzt werden. So zumindest das Gesetz. Ganz anders stellt sich, wie oben dargestellt, die Anwendungspraxis durch die ca. 30.000 deutschen öffentlichen Auftraggeber dar. Die BAK und der europäische Dachverband ACE haben sich aus diesem Grund in der dieses Jahr angelaufenen Novellierung des europäischen Vergaberechts auf den Standpunkt gestellt, die Vorgaben der europäischen Vergaberichtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Architekten seien zu präzisieren. Insbesondere soll der Zugang zu öffentlichen Aufträgen für junge Architekten und kleine Büros durch schärfere Missbrauchsregeln bei der Forderung von Eignungskriterien verbessert werden. Darüber hinaus soll der Architektenwettbewerb als maßgeschneidertes Verfahren als Regelverfahren für die Vergabe von Aufträgen im Planungsbereich festgeschrieben werden.

Es zeichnet sich ab, dass die Europäische Kommission gewillt ist, im Rahmen der Novellierung der EU-Vergabevorschriften Änderungen in unserem Sinn zu befürworten.

b) Flyer

Der neue Leitfaden „VOF Vergabeverfahren – kurz und übersichtlich“ der AKH wird von vielen Seiten gelobt und, wie auch der Flyer zu „Architektenwettbewerben“, vielfach bestellt, zum Beispiel von anderen Kammern, dem Stadtplanungsamt Frankfurt und dem Institut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Bonn), das beide Flyer mit dem Hinweis angefordert hat, dass sie inzwischen auch über Hessens Grenzen hinaus beachtet würden.

Gleichzeitig wird bereits an der nächsten Informationsbroschüre zur Öffentlichen Vergabe gearbeitet. Da etwa 95 % aller öffentlichen Aufträge im Bereich unterhalb der europäischen Schwellenwerte vergeben werden, wird hierzu ein Leitfaden entwickelt, der sich noch in der internen Abstimmung befindet. Dieser soll den Nutzen und die Bedeutung eines durchdachten Auswahlverfahrens auch für kleine Bauaufgaben aufzeigen. Die Weichen für ein gutes Resultat eines jeden Projekts werden in der Startphase gestellt.

c) RPW Evaluierung

Die BAK hat Barbara Ettinger-Brinckmann erneut zur Vorsitzenden einer Arbeitsgruppe bestimmt, die die RPW auf Länderkammerebene evaluieren soll. Im Ergebnis soll eruiert werden, ob es Änderungen bedarf, die bei einer möglichen Novellierung der RPW durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Berücksichtigung finden könnten. Die Evaluierung und mögliche Novellierung des BMVBS soll dabei bis Mitte/Ende 2012 abgeschlossen sein. Derzeit werden die Länder und Kommunen bezüglich ihrer Erfahrungen mit der RPW abgefragt.

Die BAK-RPW-Projektgruppe, in der alle Länderkammern vertreten sind, hat bisher dreimal getagt und wird vor Weihnachten zur abschließend letzten Sitzung zusammentreffen. Danach liegen unsere Änderungsvorschläge vor, die als Grundlage für die Gespräche mit dem BMVBS dienen können.

Aus der RPW-Arbeitsgruppe sind nun 4 Vertreter, Barbara Ettinger-Brinckmann (AKH), Oliver Stolzenberg (AK Sachsen), Christine Edmaier (AK Berlin), Jochen König (AK Nordrhein-Westfalen) plus 3 Stellvertreter, benannt worden, die mit dem BMVBS die weiteren Gespräche führen werden. Das BMVBS beabsichtigt, mit den Vertretern der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände, einem bis zwei Vertreter/n der Ingenieurkammer und uns Architekten die Gespräche zur Evaluierung zügig aufzunehmen.

d) Politische Gespräche

Mit Gesine Ludwig, unserer Referentin für Vergabe und Wettbewerbe, besuchten wir weitere Entscheidungsträger in Hessen. So waren wir am 10. November bei dem neuen Landrat des Main-Taunus Kreises, Herrn Michael Cyriax, am 22. November bei Stefan Majer, dem neuen Verkehrsdezernenten in Frankfurt und am 29. November bei Frau Gerda Weigel Greilich, der neuen Planungs- und Baudezernentin in Gießen. Bereits am 21. Oktober konnten wir im Haus der Architekten die neue Stadtplanungsdezernentin in Wiesbaden, Frau Sigrid Möricke, begrüßen und mit ihr über die künftigen Planungs- und Bauaufgaben in Wiesbaden diskutieren.

Joachim Klie, Vorsitzender des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses (LWA), und Gesine Ludwig haben mit der neuen Baudezernentin in Darmstadt, Frau Brigitte Lindscheid, über die anstehenden Bauaufgaben in Darmstadt und über mögliche Architektenwettbewerbe diskutiert.

Darüber hinaus haben eine Vielzahl weiterer Gespräche mit den politisch Verantwortlichen und der Bauverwaltung stattgefunden. Stellvertretend hierfür sei genannt, dass Gerd Kaut, Mitglied im LWA, und Gesine Ludwig sieben Kommunen in Mittelhessen (Stadtallendorf, Biedenkopf, Herborn, Dillenburg, Neustadt, Marburg und Amöneburg) besucht haben, um die Vergabe von Planungsleistungen an Architekten und Architektenwettbewerbe mit den Verantwortlichen zu erörtern.

e) Architektenwettbewerbe

In diesem Jahr sind bisher rund 25 Wettbewerbsverfahren registriert worden, so viele wie in 2010.

Neben Hofheim und Bad Soden, deren Bürgermeister sich jeweils nach einem Wettbewerb sehr positiv über Architektenwettbewerbe geäußert haben, hat auch der Bürgermeister von Kelsterbach, Herr Manfred Ockel, nach einem gelungenen Wettbewerb bereits den nächsten Wettbewerb in Planung. In seiner Funktion als Geschäftsführer des Regionalparks hat er darüber hinaus weitere Wettbewerbe angekündigt, die in Abstimmung mit Mitgliederkommunen von dem Regionalpark als Auslober durchführen werden sollen.

8. Normung

a) Allgemeines

Weiterhin sehen Bundesregierung und Europäische Kommission in der Normung ein hohes Potential für die Wirtschaft. Erklärtes Ziel ist es, Normung über den technischen Rahmen hinaus - aktuell in Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie - verstärkt zu nutzen. Normen und technische Regeln ersetzen damit zunehmend Rechtsregeln. Der Aufwand zur

Einflussnahme während der Erstellung von technischen Regeln steigt ebenso weiter an. Normung hat sich zwischenzeitlich zu einem umfangreichen Arbeitsfeld entwickelt. Dieses reicht von der Bearbeitung von einzelnen Normungsinhalten, Einwirken auf einzelne Normungsprojekte, z.B. durch Stellungnahmen, Spiegelung der europäischen und internationalen Normung bis zur Beeinflussung und Steuerung innerhalb der strategischen Entscheidungsstrukturen und -prozesse in DIN-Lenkungsgremien sowie den dem DIN-Präsidium zugeordneten Gremien, z.B. Kommission Mittelstand (KOMMIT), in die die BAK im Winter 2010/11 berufen wurde. So wird unser Vizepräsident Harald Clausen für die BAK Mitglied im Hauptausschuss Hochbau im Deutschen Verdingungsausschuss (DVA) und Obmann im Lenkungsgremium Fachbereich 01 – Grund- u. Planungsnormen – des Normenausschusses Bauwesen im Deutschen Institut für Normung DIN.

- b) Umgang mit der Normflut – Beteiligung über die BAK an der nationalen und internationalen Normungsarbeit
- Der Ausschuss Planen und Bauen hat sich unter dem Vorsitz von Harald Clausen mit der Frage befasst, inwieweit Architekten und Architektenkammern auf die vorgenannten Veränderungen reagieren müssen. Dazu wurde die derzeitige Mitwirkung der Architektenkammern in der Normung sowie der zukünftige Bedarf anhand der derzeitigen DIN-Strukturen analysiert.
- Die Analyse zeigt u.a., dass
- die Architektenkammern und die BAK mit ca. 25 Personen in mehr als 50 Gremien mitwirken. Selbst bei einer Priorisierung lassen sich bereits nur im DIN mindestens 50 weitere Gremien - eigentlich 266 - identifizieren, in denen für Architekten relevante Normungsvorhaben bearbeitet werden, aber keine Beteiligung besteht.
 - durch Mitarbeit in Arbeitsausschüssen und dauerhafte Beteiligung an Lenkungsgremien des DIN berufspolitische Ziele bereits zur Normantragsphase verankert werden können.
 - sich Umfang und Komplexität von technischen Regeln, Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf nationaler wie europäischer Ebene vervielfacht haben.
 - neue Handlungsfelder im Entstehen sind, die zu Standardisierung von Dienstleistungen Leistungsbildern, Qualifikationen sowie Verfahren führen,
 - zudem viele Einzelaktivitäten anderer Regelsetzer existieren, aus denen technische Regeln entstehen.

Auf dieser Grundlage hat der BAK-Vorstand am 17.11.2010 beschlossen, dass die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes nur durch weiter gesteigertes berufspolitisches Engagement zur Normung und einer Intensivierung der Beteiligung der Architektenkammern an der Normung sichergestellt werden kann. Der Ausschuss Planen und Bauen wurde mit der Ausarbeitung eines Handlungsvorschlags beauftragt, wie die Normungsarbeit von Länderarchitektenkammern und BAK zukünftig gestaltet sein sollte. Dabei sollten Vorschläge unterbreitet werden, wie die Mitwirkung in Gremien für technische Regelwerke verstärkt werden kann, und welche Strukturen hinsichtlich Arbeitsweise, Organisation und Koordination

ein erfolversprechendes Einwirken ermöglichen. Der Ausschuss hat dem BAK-Vorstand am 30.11.2010 seinen Handlungsvorschlag vorgestellt. Er lautet wie folgt:

Der Vorstand ist sich einig, dass die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes nur durch weiter gesteigertes berufspolitisches Engagement zur Normung und einer Intensivierung der Beteiligung der Architektenkammern an der Normung sichergestellt werden kann.

Das erfordert folgende Basismaßnahmen:

- (1) Feste Ansprechpartner in jeder Länderarchitektenkammer
- (2) Einrichten eines Koordinierungskreises der Länderarchitektenkammern
- (3) Stärkung des BAK-Referats Architektur und Bautechnik in seiner zentralen, koordinierenden Funktion als Koordinierungsstelle mit einer zusätzlichen Personalstelle
- (4) Besetzung von zusätzlich 20 Gremien im Bereich Normung/DIN (nach bestehendem Delegationsprinzip).
- (5) Berücksichtigung der entstehenden Aufwendungen im Haushalt der BAK.

Zudem wird die sukzessive Ergänzung der Basisstruktur durch

- (6) Gremium („AG Bautechnik“) in jeder Länderarchitektenkammer
- (7) Förderung der Netzwerkbildung der Normmitwirkenden
- (8) Sammeln/Aufbereiten von Normwidersprüchen/-fragen
- (9) Stärkung der Lobbyarbeit und Netzwerkbildung zu Normung
- (10) Stärkung der Informationsangebote für Kammermitglieder

je nach Leistungsfähigkeit der einzelnen Länderarchitektenkammern vorgeschlagen. Siehe dazu das Organigramm, das die Ziele und Aufgaben sowie die Organisationszusammenhänge darstellt (*Anlage 1*).

Der BAK Vorstand hat noch keine Entscheidung getroffen. Das Thema soll weiter diskutiert werden.

c) Normenonlineportal „Architektur“

Das Normenportal ist im September 2010 im Internet unter: www.normenportalarchitektur.de an den Start gegangen. Seitdem sind vierteljährlich Inhalte anhand der Anregungen aus der Mitgliedschaft über die Länderarchitektenkammern und des Ausschusses Planen und Bauen ergänzt bzw. aktualisiert worden. Enthalten sind ca. 500 Normdokumente, die als Einzelplatz für 198,00 EUR/Jahr und für die Mehrfachnutzung (bis zu fünf Arbeitsplätze) für 498,00 EUR/Jahr zzgl. MwSt. genutzt werden können. Derzeit ist als weiteres Modul ein Angebot der

VOB onlinegestellt worden. Auch wird derzeit vom Ausschuss Planen und Bauen geprüft, wie ein Modul zum STLB-Bau ins Angebot aufgenommen werden kann.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemeine Pressearbeit

Die Kontakte zu den Fach- und Publikumsmedien entwickeln sich weiter erfreulich. In der FAZ / Rhein-Main-Zeitung und anderen hessischen Tageszeitungen wurden Pressemitteilungen der AKH mehrfach zitiert (z. B. zur Diskussion um die Rhein-Main-Hallen in Wiesbaden oder das Museum Sander in Darmstadt). Ebenso wurden erfreulich oft die Positionen der AKH zu bau- bzw. architekturelevanten Themen erfragt.

Schließlich werden die Bau- und Immobilienbeilagen der Tageszeitungen sowie kostenlose Wochenzeitungen nach wie vor kontinuierlich mit Informationstexten rund um's Bauen versorgt, um so die Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ an den Leser zu bringen. Dies hat zu inzwischen über 300 Veröffentlichungen in den letzten vier Jahren geführt. In unseren Infotexten wird zusätzlich kontinuierlich auf unsere Internetseite (und speziell die dortige Architektensuche) sowie unseren kostenlosen Bauherrenratgeber hingewiesen. Dessen Startauflage – 5000 Stück – ist dadurch inzwischen fast komplett unter's Volk gebracht, eine Aktualisierung ist in Arbeit.

2. Deutsches Architektenblatt

a) Neue Vertragssituation

Im Zusammenhang mit dem DAB liegen schwierige Monate hinter den Kammern. Der Vertrag mit dem Corps Verlag läuft zunächst einmal Ende 2011 ab. Es bestand sehr schnell Einigkeit im Vorstand der BAK, dass angestrebt werden sollte, einen neuen Vertrag mit dem Corps Verlag abzuschließen. Andere in Frage kommende Verlage mit einem akzeptablen Angebot gab es nicht. Trotzdem gestalteten sich die Vertragsverhandlungen aus zwei Gründen schwierig:

- Zum einen machte der Corps Verlag sehr deutlich, dass er im Hinblick auf das stark zurückgegangene Anzeigengeschäft, das sich auch nicht völlig erholen wird, nicht mehr in der Lage ist, ohne Zuzahlung der Kammern das DAB herzustellen und zu liefern.
- Zum anderen ist in der Steuergesetzgebung eine Änderung eingetreten, die ein völliges Neuüberdenken des Vertragskonstrukts erforderlich machte, um zu vermeiden, dass auf BAK- und Länderkammern erheblich höhere Steuerzahlungen zukommen.

Endergebnis ist, dass wir zukünftig 20 Cent zuzüglich Umsatzsteuer pro Heft zu leisten haben. Der steuerrechtlichen Situation ist es geschuldet, dass wir zukünftig anteilig über den BAK-Beitrag zusätzlich an Umsatzsteuern beteiligt werden, die die BAK zu tragen hat. Im Ergebnis

werden wir zukünftig ca. 35.000 Euro netto zu zahlen haben, ein Grund dafür, warum es in diesem Jahr ohne Beitragserhöhung nicht geht.

Der Vorstand ist allerdings der festen Überzeugung, dass es richtig ist, den Mitgliedern auch zukünftig das DAB zur Verfügung zu stellen. Für eine nicht unbedeutende Zahl unserer Mitglieder ist das DAB die einzige Zeitschrift und eine wichtige Quelle der Unterrichtung über neue Entwicklungen.

b) **Regionalteil Hessen**

Auch im Jahr 2011 erschien das DAB, wie 2010, aus wirtschaftlichen Gründen nur zehn Mal (Doppelhefte Januar / Februar und Juli / August). Dies wird 2012 aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr so sein, es wird wieder zwölf Ausgaben geben. Der Regionalteil des DAB wird intensiv gelesen; es gibt viele Rückmeldungen. Die Zusammenarbeit mit der Redaktion und dem Verlag verläuft weiterhin sehr positiv. Es konnten mehrere „Hessenbeiträge“ auch im Bundesteil platziert werden. Selbstverständlich wird über die Veranstaltungen der AKH vorbereitend und im Nachhinein berichtet, ergänzt werden die Berichte um aktuelle Ausstellungsrezensionen, Interviews etc.

3. Internetauftritt der AKH

Die Homepage der AKH wurde grundlegend überarbeitet und geht Anfang 2012 online! Maßgeblich zu der neuen, benutzerfreundlicheren Seite beigetragen haben die AG Öffentlichkeitsarbeit und das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4. Architektursommer Rhein-Main 2011 Forum im Haus der Architekten

In diesem Jahr fand erstmalig der Architektursommer Rhein-Main statt – und wir waren mit dabei!

Alle Projekte und die begleitenden Veranstaltungen zum "Tag der Architektur" waren Bestandteil des Architektursommers. Darüber hinaus bot die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen kostenlose ArchitektTOUREN mit dem Bus zu Projekten in Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden und Frankfurt an.

Außerdem gab es im Rahmen des Architektursommers eine vierteilige Vortragsreihe im Forum im Haus der Architekten „Vier Städte, vier Themen“ sowie die „5-Minuten-Gespräche“ der AG Innenarchitektur: Vier Termine in den Fußgängerzonen von Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden.

Im Herbst folgte dann im Forum eine dreiteilige Vortragsreihe mit den Preisträgern des Hessischen Architekturpreises „Vorbildliche Bauten im Lande Hessen“ (Auslober: Land Hessen und AKH). Es handelte sich um drei Vortragsabende, innerhalb derer die Preisträger jeweils „im Doppelpack“ ihre prämierten Arbeiten ausführlich präsentiert haben. Dabei handelte es sich nicht um klassische Werkberichte mit vielen bunten Bildern, sondern es wurden wirklich dezidierte Informationen geliefert, die z.B. auch Auskunft über die konstruktiven Details beinhalteten. Die Moderation wurde jeweils von Christof Bodenbach übernommen.

Man kann erfreut feststellen, dass es nun gelungen ist, das „Forum im Haus der Architekten“ zu einem Erfolg zu führen.

5. Landesinitiative +Baukultur in Hessen

Die Landesinitiative „+Baukultur in Hessen“, der wir als Initiator angehören, unterstützen wir nach wie vor tatkräftig; die AKH wird dort vertreten durch Vizepräsident Bitsch. Unabhängig davon versuchen wir, auf die Politik einzuwirken (s. o.), die Landesinitiative finanziell so auszustatten, dass die gewünschte Wirkung entfalten kann.

Der zweite Wettbewerb der Initiative – Motto diesmal: ZUSAMMEN GEBAUT für Kinder und Jugendliche – wurde gestern mit der Preisverleihung gekrönt.

6. Newsletter der AKH

Das „Kammerfenster“, unser elektronischer Newsletter, wurde im laufenden Jahr bereits siebenmal versendet und informierte u. a. über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe und Rechtsthemen.

7. Expo Real 2011

Die Bundesarchitektenkammer und elf Länderkammern, darunter auch die AKH, waren 2011 zum sechsten Mal mit einem Stand auf der wichtigsten Gewerbeimmobilienmesse, der EXPO REAL in München, vertreten. Nach der guten Zusammenarbeit im vergangenen Jahr präsentierten sie sich auch diesmal gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Ein interessantes Veranstaltungsprogramm und der preisgekrönte Stand, Ergebnis eines Wettbewerbs, sorgte für viele Besucher. Auch auf dem Stand der Stadt Wiesbaden war die AKH vertreten.

8. IHK Wiesbaden

Am 18.10.2011 hielt die AKH-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann einen Vortrag in der IHK Wiesbaden: „Architektur als Mehrwert für mittelständische Unternehmen“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht; es gab positive Rückmeldung von Anwesenden und eine sehr gute Presseresonanz.

9. Bauherrenseminare

Schon länger versuchen wir, angelehnt an die erfolgreichen Angebote in Nordrhein-Westfalen, in Kooperation mit hessischen Sparkassen sogenannte Bauherrenseminare durchzuführen („Vom Traum zum Haus“), die Bausparer und damit potenzielle Bauherren mit wichtigen Informationen – und natürlich der Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ – versorgen. Leider sind unsere Gespräche dazu mit der hier in Wiesbaden ansässigen Nassauischen Sparkasse nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Momentan stehen wir deshalb in Verhandlungen mit der Kasseler Sparkasse, deren bisheriger Verlauf Positives hoffen lässt.

III. Veranstaltungen

1. Deutscher Architektentag

Der Deutsche Architektentag fand 2011 nach zehn Jahren erstmalig wieder statt.

Das zentrale Thema der Großveranstaltung des Berufsstands, die am 14. Oktober 2011 in Dresden durchgeführt wurde, war die Verantwortung der Architektenschaft für und in der Gesellschaft. Das Motto lautete: „Verantwortung gestalten“.

Es wurde ein umfangreiches Programm rund um den Deutschen Architektentag angeboten, u.a. die Verleihung des Deutschen Architekturpreises und das Architekturquartett der Bundesarchitektenkammer. Wer sich genauer informieren möchte, kann dies auf der Internetseite der BAK tun.

Insgesamt ist festzustellen, dass es gelungen ist, eine große Beachtung in den Medien zu finden und Architektur positiv ins Gespräch zu bringen. Dazu gehört auch, dass Präsidentin Ettinger-Brinckmann am Vormittag des 14. Okt. im WDR interviewt wurde.

2. Tag der Architektur

Architektur zum Anfassen!

Auch der 17. Tag der Architektur verlief sehr erfolgreich.

Vom Einfamilienhaus in Immenhausen im hohen hessischen Norden bis zum Heimatmuseum in Viernheim ganz im Süden, vom Mehrgenerationenhaus in Geisenheim tief im Westen bis zum Forstamt Burghaun im Osten des Hessenlandes: 175 Beispiele ausgewählter Alltagsarchitektur präsentierten sich am 25. und 26. Juni 2011 der interessierten Öffentlichkeit und belegten erneut die Leistungsfähigkeit unseres Berufsstandes.

Und trotz Frauenfußballweltmeisterschaft und Schulsommerferien, trotz Großveranstaltungen wie „Tal total“ und „Fraport-Fest“, trotz Regen am Samstag und Hitze am Sonntag lockte der Tag der Architektur wieder Tausende von Besuchern in ganz Hessen an.

Ebenso steigerten die begleitenden Veranstaltungen an diesem Wochenende das Interesse der Öffentlichkeit: Offene Büros, Ausstellungen, Filme, und Bustouren rundeten unsere gemeinsame Aktion ab.

Im DAB und auf der Homepage wurde kontinuierlich berichtet.

Auch die Medienresonanz war wieder vielfältig; mit keinem anderen Thema erreichen wir eine solch umfangreiche Berichterstattung. Von „beeindruckenden Gebäuden“ sprach die Presse, „Schön und nützlich“, „Architektur zum Anfassen“, „Neues von einem alten Bekannten“ und „Zeigt her eure Häuser“ titelten die Zeitungen.

Der Tag der Architektur ist damit die bei weitem publikumswirksamste Veranstaltung der AKH.

Herzlichen Dank allen engagierten Kollegen für die zahlreichen Bewerbungen, aus denen das Auswahlgremium so viele interessante Projekte für den „Tag der Architektur“ 2011 ausgewählt hat.

3. Hessische Architektentage 2012/2013

Wie bereits berichtet, wurde die Allianz Dresdner Bauspar AG von der Wüstenrot Bausparkasse übernommen. Diese hatte kein Interesse an der Fortführung der erfolgreichen Kooperation unter der Überschrift „Hessischer Architektentag / Bad Vilbeler Gespräch“. Da sich die AKH außer Stande sah, ein solch „großes Rad alleine zu drehen“, wurde in diesem Jahr auf die Durchführung des Architektentages verzichtet. Für 2012 konnte einmalig die Wüstenrot Stiftung als Partner gefunden werden.

Besonders froh sind wir, dass es Rolf Toyka gelungen ist, die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen für das Jahr 2013 als Kooperationspartner zu gewinnen. Von Seiten des Vorstandes gibt es erste Signale, dass hieraus eine längerfristige Zusammenarbeit werden könnte.

4. Ungeliebte Moderne? Die Wasserbauhalle von Ernst Neufert

Am 8. Oktober 2011 fand ein weiterer Kongress in der Reihe mit der Überschrift „Ungeliebte Moderne?“ statt. Kooperationspartner war wieder das Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Zusätzlich waren die TU Darmstadt und der Lehrstuhl von Prof. Dr. Werner Durth „mit im Boot“. Ziel dieses Kongresses, der detailliert in der Arbeitsgruppe „Architekten in der Denkmalpflege“ konzipiert worden ist – Jens Daube hat für diese AG ein Konzeptpapier verfasst - , war, sich mit der Entstehungsgeschichte, dem Status quo, der Sanierungsplanung und der Rezeptionsgeschichte der Wasserbauhalle von Prof. Ernst Neufert in Darmstadt auseinander zu setzen. Wir sind froh und stolz, dreihundert Gästen ein anspruchsvolles und spannendes Programm geboten zu haben. Angesichts der Tatsache, dass es sich um einen rohbauähnlichen Innenraum mit nur harten Oberflächen handelt, der darüber hinaus nicht abdunkelbar ist, war die logistische Bewältigung dieser Herausforderungen nicht gerade einfach.

Für die professionelle Vorbereitung und Durchführung gebührt besonders Andrea Huppert und Rolf Toyka Dank.

5. Bausachverständigentag Südwest

Am 6. Juni 2011 hat der 4. Bausachverständigentag Südwest stattgefunden. Angesprochen waren bereits öffentlich bestellte und vereidigte oder erst angehende Sachverständige aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die Veranstaltung überzeugte durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus allen Bau-Sachverständigen Bereichen. Eine gelungene Veranstaltung, die nach dem Rotationssystem dieses Jahr von der Ingenieurkammer Saarland organisiert wurde. Die AKH war letztes Jahr die federführende Kammer für den 3. Bausachverständigentag Südwest in Wiesbaden.

6. Bausachverständigentag in Frankfurt

Unsere Kammer hat auch bei dem von der VHV organisierten Bausachverständigentag am 10.11.2011 in Frankfurt mitgewirkt. Unser Vorstandsmitglied Joachim Exler hat für die AKH an der Podiumsdiskussion auf dem Podium teilgenommen. Die AKH war darüber hinaus mit einem Infostand präsent.

7. Symposium „Es lebe der Sport! Sportstätten – Entwicklung und Planung“

Vor längerer Zeit hatte die Präsidentin Kontakt mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft. An sie wurde der Wunsch herangetragen, doch einmal gemeinsam eine Fortbildungsveranstaltung zu realisieren. – Am 16. Juni war es so weit: Ein anspruchsvolles Symposium wurde von unserer Akademie in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Landessportbund Hessen hier in diesem großen Vortragsraum realisiert. Eine spannende Veranstaltung! Die Themenschwerpunkte waren das veränderte Sportverhalten und die Anpassungen für bedarfsgerechte Sportanlagen, Sportentwicklungsplanung und die Präsentation von erfolgreichen Beispielen aus dem In- und Ausland.

Die Resonanz war sehr positiv. Und: die Veranstaltung war mit 90 Personen ausgebucht.

8. Landschaftsarchitekten-Tag

Am 1. September dieses Jahres haben wir, vorbereitet und begleitet von unserer Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur, im Haus „Rudersport 1888“ in Wiesbaden-Biebrich mit großem Erfolg den 2. Hessischen Landschaftsarchitektentag ausgerichtet, dieses Mal unter dem Motto „H-ZWEI-O Wasser in der Landschaftsarchitektur“. Mehr als einhundert Teilnehmer – also fast ein Viertel des hessischen Berufsstands – haben die Veranstaltung genutzt, sich über den freiraumplanerischen und stadtgestalterischen Umgang mit dem Element Wasser im urbanen Raum zu informieren. Das Interesse an den Vorträgen war so groß, dass wir sie auf vielfachen Wunsch der Teilnehmer des Landschaftsarchitektentags nach der Veranstaltung auf unserer Website veröffentlicht haben:

- Erlebte Kultur – Gefühlte Natur. Das UNESCO-Welterbe Oberharzer Wasserwirtschaft
Prof. Reinhard Roseneck, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Hydrologische Infrastrukturen als urbane Landschaften gestalten
Prof. Antje Stokman, Leiterin des Instituts für Landschaftsplanung und Ökologie ILPÖ, Universität Stuttgart
- Praxisbeispiel I:
Von Kastel bis Schierstein - Wiesbadens Stadtentwicklungsprojekte am Wasser
Thomas Metz, Leiter des Stadtplanungsamts Wiesbaden
- Praxisbeispiel II:
Wettbewerb Kelsterbacher Mainufer: Ziele – Verfahren – Ergebnisse und Realisierung
Manfred Ockel, Bürgermeister der Stadt Kelsterbach
- Praxisbeispiel III:
Gewässerumbau und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung im Emschergebiet
Dipl.-Ing. Rudolf Hurck, EmscherGenossenschaft / Lippeverband Essen

Es war einschließlich des geselligen Beisammenseins nach Abschluss des Vortragsprogramms eine rundherum gelungene Veranstaltung.

9. Vorbildliche Bauten im Land Hessen 2011

Von der Preisverleihung innerhalb dieses Architekturpreises vom Land Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wurde bereits berichtet. Ebenso von den Veranstaltungen in unserem Forum im Haus der Architekten.

Aufmerksam machen möchten wir in diesem Zusammenhang auch noch darauf, dass eine neue „Fahne“ im historischen Treppenhaus hier im Haus der Architekten hängt. Auf ihr sind alle prämierten Arbeiten und diejenigen mit einer „Besonderen Anerkennung“ mit Wort und Bild dargestellt. So kann man ganz en passant beim Nutzen der Treppen einen Eindruck von der Vielfalt der gewürdigten Projekte bekommen.

Das Buch, in dem die prämierten Arbeiten ausführlich und vor allem auch laienverständlich vorgestellt werden sollen, ist in Arbeit. Unter der Federführung von Martin Sommer wird es voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres im Jovis Verlag mit dem Titel „InnenAußenRaum. Vorbildliche Architektur für die Öffentlichkeit“ erscheinen. Die Besonderheit wird diesmal darin liegen, dass wir zu jedem der ausgezeichneten Arbeiten spezielle Fotografien veröffentlichen werden, auf denen nicht die Architektur auf einem „Silbertablett serviert“ wird, sondern bewusst die Bauten und Plätze mit Nutzern gemeinsam gezeigt werden. Diese Fotografien stammen von der Wiesbadener Fotografin Lisa Farkas.

10. KVO - Kammer vor Ort

In Hochheim und in Limburg haben weitere Abende auf der Hessentour stattgefunden. Zu Beginn gab es einen ca. 1-stündigen Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Architekt Helmut Dörfer, Darmstadt - Vorsitzender des Nachweisberechtigtenausschusses für Wärmeschutz der AKH – zum Thema : "EnEV, KfW & Co in der Praxis des Architekten".

Im Anschluss daran folgten Gespräche über Themen aus dem Berufsalltag und aus der Kammerarbeit, verbunden mit vielen Informationen zur HOAI, HBO, Nachweisberechtigtenverordnung sowie rund um die Vergabe von Architektenleistungen. Es gab spannende Diskussionen, und die Abende wurden nach Aussagen verschiedener Teilnehmer als interessant und informativ empfunden.

11. Siebter Vergabetag in Vorbereitung

Für den 9. Februar 2012 ist der siebte Hessische Vergabetag wieder in Frankfurt geplant. Die hohen Besucherzahlen der letzten Jahre bestätigen uns als Veranstalter, dass der Bedarf an aktuellen Informationen zum Vergaberecht durch hoch qualifizierte Referenten weiterhin besteht. Denn im Vergaberecht gilt mittlerweile jährlich die Devise: Nach der Reform ist vor der Reform. Hierzu hat, wie eben schon berichtet, die Kommission bereits neue Vorschläge zum Vergaberecht bis Jahresende angekündigt.

Nutzen sie darüber hinaus, dass ca. 130 Vergabestellen anwesend sein werden, um Kontakt zu knüpfen.

12. ACS-Forum und Light+Building

Die ACS (Fachmesse für Computersysteme im Bauwesen) wird ab 2012 nicht mehr als eigenständige Messe von der Messe Frankfurt veranstaltet.

Bis 2010 hatte die Messe Frankfurt die ACS drei Mal im Zweijahresrhythmus parallel zur Fachmesse Light+Building durchgeführt, die Architekten- und Stadtplaner Kammer Hessen war ideeller Träger. Für 2012 hat die Messe Frankfurt entschieden, die Marke ACS als Messe aufzugeben. Als Grund nennt die Messe Frankfurt das immer geringere Interesse der ACS-Aussteller, Flächen anzumieten. Somit sei durch die geringeren Einnahmen aus Standmieten eine wirtschaftliche Durchführung der ACS als eigenständige Messe nicht mehr möglich. Stattdessen wird die Light + Building um den Produktbereich „Software für das Bauwesen“ erweitert, dort können dann die ehemaligen ACS-Aussteller ihre Softwarelösungen für den kompletten Lebenszyklus eines Gebäudes zeigen.

Im Gegensatz zum Interesse der Aussteller ist das Interesse der Besucher – den Umfragen nach - an ACS-Themen weiterhin sehr groß ist. Darüber hinaus waren in den letzten Jahren die ACS-Vortragsveranstaltungen so erfolgreich, dass hier die ACS als Marke fortgeführt werden soll. Die Kammer wird weiterhin für die Zusammenstellung des Veranstaltungsprogramms verantwortlich sein. Das wird als ACS-Forum einen Baustein des „Building Performance Congress“ bilden und auf Softwareanwendungen rund um das Planen und Bauen eingehen. Als ein weiterer Themenkomplex werden neueste Entwicklungen in der Gebäudetechnik vorgestellt. Die Light+Building findet vom 15. bis 20. April 2012 auf dem Frankfurter Messegelände statt.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademie

a) Kindersachbuch „Achtung Baustelle Bauernhof!“

Es wurde bereits berichtet, dass es bei diesem zweiten Kindersachbuch im Gerstenberg Verlag um den Themenschwerpunkt Umbau/Sanierung geht. Die kleine Maxi führt die Kinder durch die Geschichte. Eine Hofreite wird im Zuge des Generationenwechsels so umgebaut, dass in der Scheune Ferienwohnungen eingebaut werden und aus dem ehemaligen Kuhstall ein Pferdestall wird. Gleichzeitig gilt es, das alte Fachwerk zu sanieren.

Auch bei unserem zweiten Kindersachbuch stammen die Illustrationen von dem Ungarn Ferenc Regoes. Aus gesundheitlichen Gründen musste er zwischendurch eine Auszeit nehmen. Deshalb hat sich die Fertigstellung deutlich nach hinten geschoben. Wir rechnen jetzt mit dem Erscheinen im Sommer 2012. So viel ist jetzt schon klar: Es wird wieder ein wunderschönes Buch, das einen wertvollen Baustein innerhalb unseres berufspolitischen Marketings darstellen wird. Schließlich gelingt es, deutlich zu machen, wie komplex die Aufgaben für eine Architektin/einen Architekten bei einer solchen Sanierung sind. In diesem Buch ist es übrigens eine Architektin, die für Planung und Bauleitung verantwortlich ist.

Nebenbei: Unser erstes Kindersachbuch, das bereits in der 4. Auflage vorliegt, ist inzwischen neben den bisherigen Ausgaben in Niederländisch, Ägyptisch und Türkisch nunmehr auch in polnischer Sprache auf dem Markt.

b) Jugend malt

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst lobt jährlich einen Wettbewerb unter der Überschrift „Jugend malt“ aus. Auf unsere Anregung hin wurde Thema „Mobile Architektur, Wohnen auf Zeit“ vorgegeben. Gleichzeitig war die Akademie der AKH in diesem Jahr Kooperationspartner. Daraus ergab sich, dass Rolf Toyka in der Jury mitgewirkt hat. Präsidentin Ettinger-Brinckmann selbst hat gemeinsam mit Staatsministerin Kühne-Hörmann die Preise an die Kinder übergeben. Und als „Sahnehäubchen“ werden die prämierten Arbeiten hier im Foyer in unserem Haus der Architekten präsentiert. Die Eröffnung dieser Mini-Ausstellung erfolgte am 15. November, wieder gemeinsam mit Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

c) Akademie-Programm

Stiftung Warentest untersucht Energieberater-Lehrgänge:

Zu unserer großen Freude ist die vergleichende Bewertung verschiedener Energieberater-Lehrgänge durch die Stiftung Warentest für uns sehr positiv ausgefallen. Im Rahmen dieser Untersuchung hat eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer im Auftrag der Stiftung an einem Lehrgang bei uns teilgenommen, ohne dass wir davon wussten. Um es kurz zu machen: Das Fazit der Stiftung Warentest lautet: „Unser Rat: Inhaltlich überzeugten fast alle Lehrgänge der Architektenkammern und der Kurs der Handwerkskammer. Schwächen zeigten sie aber bei der Vermittlung der Inhalte. Am besten war hier der Kurs der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.“ Eine bessere PR für unsere Lehrgänge kann man sich nicht vorstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Arbeit von Martin Sommer erwähnen, der für den gesamten Bereich des energieeffizienten Planen und Bauens innerhalb der Akademie die Verantwortung trägt. – Gratulation zu diesem Erfolg!

2. Managementberatung

Die Managementberatung der AKH unterstützt Architekten auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Beispielsweise mit unserem Beratungsservice für Existenzgründer. Das sind 90-minütige Orientierungsgespräche mit externen Beratern, für die wir in der AKH spezielle Beratungstage eingerichtet haben. In 2011 haben wir 15 Orientierungsgespräche geführt und 15 Fachliche Stellungnahmen abgegeben.

Zu den zentralen Aufgaben der Managementberatung gehören weiter selbstverständlich die Beratung von Architektur- und Ingenieurbüros sowie private und öffentliche Institutionen bei allen Fragen rund um das Management.

Steigend ist die Nachfrage zu Beratungen im Zusammenhang mit Nachfolgeregelungen, Umstrukturierungen und Unternehmensbewertung. Nicht nur bei der Veräußerung eines Architekturbüros, sondern bei jeder Statusänderung stellt sich die Frage nach dem finanziellen Wert des Büros. Also zum Beispiel bei der Aufnahme oder Ausscheiden eines Partners oder der Veränderung der Gesellschaftsform.

Die Managementberatung bietet eine Bürobewertung, zugeschnitten auf die Situation von Planungsbüros, an. Die Kurzanalyse ist eine einfache und kostengünstige Firmenbewertung und gibt Ihnen einen ersten Überblick. Im Wertgutachten führen wir eine ausführliche Begutachtung vor Ort durch.

Außerdem konzipiert die Managementberatung individuelle Inhouse-Schulungen. So kommen wir unseren Mitgliedern im wahrsten Sinne des Wortes entgegen:

Alle von der Managementberatung inklusive Akademie angebotenen Seminare bieten wir auch als Inhouse-Schulungen an und entwickeln darüber hinaus gehende Seminare, abgestimmt auf den persönlichen Weiterbildungsbedarf unserer Kunden. Ein Angebot, das sich auch schon für kleine und mittlere Büros lohnt.

Ein weiteres neues Angebot haben wir in diesem Jahr entwickelt: Der neue Zertifikats- Lehrgang „Management für Architekten“ startet in 2012. Der 14-tägige Lehrgang ist modular aufgebaut und schließt mit einer Prüfung und Zertifikat ab. Mit diesem Angebot richten wir uns an junge Führungskräfte, Inhaber und solche, die es werden wollen. Die Anforderungen und Chancen im Management werden von betriebswirtschaftlichen Grundlagen über Wirtschaftlichkeit bis zu Unternehmens- und Personalführung abgedeckt.

Mit allen Leistungen der Managementberatung wollen wir unsere Mitglieder unterstützen, ihre betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Kompetenzen zu erweitern und unternehmerisches Denken und Handeln zu entwickeln.

V. Kammer intern

1. Eintragungswesen

Die Mitgliederzahl der AKH ist erneut leicht angestiegen. Zum Stand 09.11.2011 waren 10.661 Personen Mitglied der Kammer. Es bleibt dabei, dass sich die Struktur der Mitgliedschaft nach und nach verändert und die Kammer mittlerweile mehr nicht selbständige als selbständige Mitglieder hat. Dieser Trend hat sich verstärkt. Waren bis zum Sommer noch 4.259 Kolleginnen und Kollegen in einem Angestelltenverhältnis tätig, so sind es mittlerweile 4.316, 4050 gegenüber 4084 Kolleginnen und Kollegen noch im Sommer sind selbständig tätig. Der Rest, 2.295 Kolleginnen und Kollegen (gegenüber 2.301 noch im Sommer), führen ihren Beruf aus Alters- oder sonstigen Gründen (z.B. Elternzeit) nicht mehr oder zurzeit nicht aus.

2. Berufsgesellschaften

In diesem Jahr wurden 2 neue Partnerschaftsgesellschaften und 4 neue GmbH als Berufsgesellschaften bei der AKH eingetragen. Da neue Gesellschaften oft mit Jahresbeginn ihr Geschäftsjahr starten, ist stets ein deutlicher Gründungszuwachs (und damit verbunden auch Beratungsbedarf zu diesem Thema bei der Kammer) zum Jahresende zu verzeichnen. Bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind zurzeit 128 Berufsgesellschaften eingetragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 59 Partnerschaftsgesellschaften, 67 GmbH und 2 AG.

3. Schlichtung

Im Dezember wurde die einzige Schlichtung des Jahres 2011 durchgeführt.

4. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Im zweiten Halbjahr 2011 wurde ein weiteres Mitglied, Herr Dipl.-Ing., Jan Jüttemann, öffentlich bestellt und vereidigt. Er ist der zweite Sachverständige im Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“. Insgesamt sind es jetzt 12 Sachverständige, die von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellt und vereidigt wurden.

5. Seminare

Die Juristen der Rechtsabteilung führten Seminare zum Berufs- und Gesellschaftsrecht sowie zum Architektenrecht in der Akademie und der Managementberatung durch.

6. Studentenvorträge

Insgesamt 4 Mal besuchten Mitarbeiter der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen in diesem Jahr die Studierenden der Studiengänge Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung an hessischen Hochschulen und stellten die Kammer und deren Aufgaben vor. Gleichzeitig wurde die Studenten darüber informiert, welche weiteren Qualifikationen nach dem Studienabschluss für eine Kammermitgliedschaft erforderlich und nachzuweisen sind, bzw. wie diese Qualifikationen erlangt werden können.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2011



Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin